

# Anlieferrichtlinien der EFB-Elektronik GmbH

Gültig für Anlieferungen an die Standorte Herford und  
Sonneberg

**Gültig ab 01. Juni 2020**

## Anlieferrichtlinien der EFB-Elektronik

Inhalt	Seite
1. Avis und Anlieferung	3
2. Begleitpapiere/Lieferschein	4
3. Verpackung und Kennzeichnung	4-5
3.1. Kartons	4
3.2. Paletten	4-5
3.3. Nicht einwandfreie Paletten	5
4. Konsequenz bei Nichtbeachtung	6
5. Gründe für eine Annahmeverweigerung	7

## 1. Avis und Anlieferung:

Avisierungsanfragen sollten bevorzugt per Mail oder ggf. per Telefon bis 14 Uhr an den jeweiligen Standorten erfolgen und bedürfen einer Bestätigung von EFB Elektronik.

- Paketanlieferungen bedürfen keiner Avisierung.
- Containeranlieferungen und Lieferungen ab 6 Paletten müssen 48 Std. vorher avisiert werden. Dazu werden folgende Angaben benötigt: Anzahl Paletten oder Anzahl Kartons, ggf. Containernummer.
- Termine mit Zeitfenster müssen eingehalten werden.

### Standort Herford:

- Die Anlieferung hat durch Fahrzeuge zu erfolgen, die eine Rampenentladung ermöglichen.
- Es ist keine seitliche Entladung möglich! (Ausnahme Paketdienste)
- Container können nur heckbündig entladen werden

### Standort Sonneberg:

- Keine Rampenentladung möglich. Die Entladung erfolgt mit einem Gabelstapler.
- Doppelstock Entladung ist nicht möglich!

**Die Lieferanschrift ist Inhalt der Bestellung.**

<b>Standort Herford</b>	<b>Standort Sonneberg</b>
EFB-Elektronik GmbH Röntgenstraße 13 32052 Herford	EFB-Elektronik GmbH Johann-Nicol-Dorst-Straße 10 96515 Sonneberg
<b><u>Avis:</u></b>	
Mail: <a href="mailto:Avis@efb-elektronik.de">Avis@efb-elektronik.de</a> Tel.: 05221/18712-34	Mail: <a href="mailto:T.Linss@efb-elektronik.de">T.Linss@efb-elektronik.de</a> Tel.: 03675/75069-21
<b><u>Warenannahme Zeiten:</u></b>	
<b>Montag bis Donnerstag</b> 7:00-14:00	<b>Montag bis Donnerstag</b> 7:30-17:00
<b>Freitag</b> 7:00-13:00	<b>Freitag</b> 7:30-14:00

## 2. Begleitpapiere/Lieferschein:

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Empfangsanschrift
- Absender
- EFB-Bestellnummer -nach Möglichkeit auch als Barcode
- EFB-Artikelnummer -nach Möglichkeit auch als Barcode
- Artikelbezeichnung
- Liefermenge je Artikelnummer

## 3. Verpackung und Kennzeichnung:

### 3.1. Kartons:

- Die Verpackung ist optimal und umweltfreundlich zu nutzen.
- Styroporerzeugnisse sind als Füllmaterial unerwünscht.
- Mischkartons müssen als solche von außen gekennzeichnet sein. Die unterschiedlichen Artikel sind im Karton getrennt zupacken (z.B. durch Zwischenpappe).

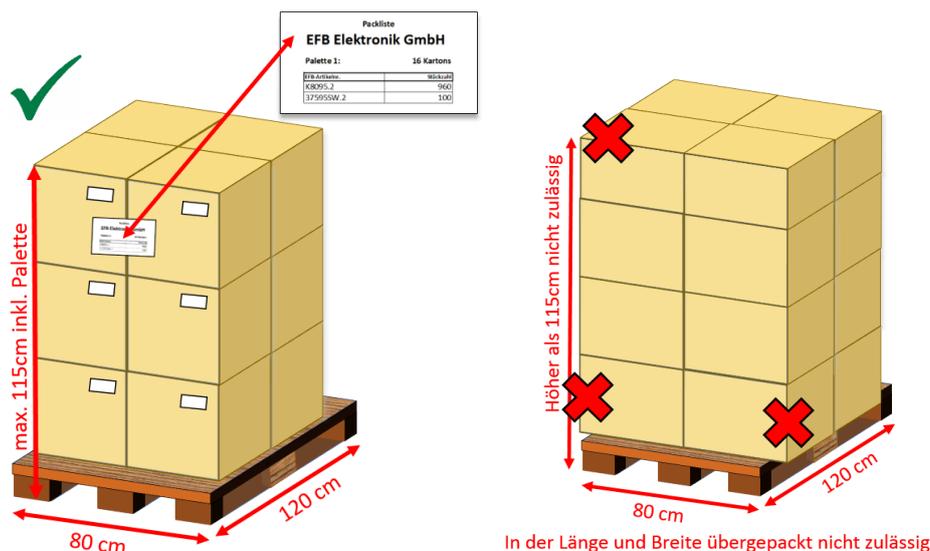


- Mehrteilige Artikel sind zu kennzeichnen (z.B. 1-3)
- jede Verpackungseinheit ist mit einem Etikett\* zu versehen; dieses muss die EFB-Artikelnummer in Klartext, als Barcode, sowie die Stückzahl enthalten.

\* Das Etikett ist durch die EFB Elektronik freizugeben.

### 3.2. Paletten:

- Die Anlieferungen muss auf einwandfreien Paletten mit Euromaßen (bevorzugt Europaletten) erfolgen.
- Die maximale Höhe beträgt 115cm (inkl. Palette - gilt nur für den Standort Herford). \*\*
- Die Paletten dürfen in der Länge und Breite nicht übergepackt sein. \*\*



- Es ist eine Packliste mit folgenden Inhalten an den jeweiligen Paletten anzubringen:

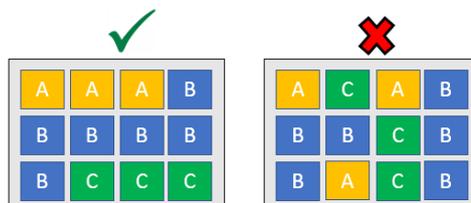
Inhalt der Palette:

- Kartonanzahl
- Artikelnummer
- Menge

Beispiel:

Packliste	
EFB Elektronik GmbH	
Palette 1:	16 Kartons
EFB-Artikelnr.	Stückzahl
K8095.2	960
37595SW.2	100

- Wenn Mischgebände nicht vermieden werden können, so sind die Teile deutlich sichtbar zu kennzeichnen und zweckmäßig zu organisieren.



- Der Ladungsträger ist so zu packen, dass sich das Gewicht gleichmäßig auf die Fläche verteilt. Ist dies nicht möglich, so muss der Umstand deutlich sichtbar gekennzeichnet werden. (Vorsicht Schwerpunktverschiebung!)
- Wenn eine Folierung der Paletten nötig ist, ist dies nur mit transparenter Folie gestattet

### **3.3. Nicht einwandfreie Paletten**

Eine Europalette ist nicht einwandfrei, wenn...

- ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist.
- ein Brett abgesplittert ist, sodass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
- ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
- offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet worden sind (z.B. zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze).
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass
  - die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist (morsche, faule oder mehrere abgesplitterte Bretter oder Klötze).
  - die Ladegüter verunreinigt werden können.



z.B.:



### **4. Konsequenz bei Nichtbeachtung:**

Wir behalten uns vor, bei Nichtbeachtung unserer Anlieferrichtlinien entstehende Kosten an Sie weiterzubelasten. Dies gilt insbesondere für die Anlieferung auf defekten Paletten oder Paletten die nicht das Euromaß einhalten. Für das Umpacken und die Entsorgung der Paletten berechnen wir pauschal 45€ pro Palette.

## **5. Gründe für eine Annahmeverweigerung:**

- Falsches Fahrzeug (kein Zugriff von hinten auf die Ladefläche)
- Keine Anlieferung auf Paletten mit Euromaß
- Paletten höher als 115cm (Standort Herford-wenn diese nicht mit dem zuständigen Einkäufer abgestimmt sind)
- Paletten sind in der Länge und Breite übergepackt (wenn diese nicht mit dem zuständigen Einkäufer abgestimmt sind)
- Paletten sind mit farbiger oder schwarzer Folie gewickelt
- Anlieferung ohne bestätigten Avisierungstermin
- Anlieferung außerhalb des gebuchten und bestätigten Anlieferzeitfensters
- Ware, Paletten oder Fahrzeug sind beschädigt
- Offensichtlich fehlende Ware
- Fehlende oder falsche Lieferpapiere
- Anlieferung an die falsche Lieferadresse (Standort)
- Anlieferung oder Verhalten des Fahrers stellt ein Gesundheits- bzw. Sicherheitsrisiko dar
- Beleidigendes, nicht kooperatives Verhalten des Fahrers
- Doppelstock Beladung (Standort Sonneberg)